gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## PLATINSTAR GX-2901 Silber

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.04.2024

5.0 12.02.2023 102000020176 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2014

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PLATINSTAR GX-2901 Silber

UFI : W0R1-P0U6-H003-4VWE

Produktnummer : 052695FY0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Druckfarbe; Druckfarbenzugehöriges Produkt; Farbstoff,

Gemisches

Färbemittel, Farben

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : ECKART Suisse SA

Route de la Brasserie 2

1963 Vétroz

Telefon : +410273454800

Telefax : +410273454859

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: msds.eckart@altana.com

#### 1.4 Notrufnummer

NCEC: +44 1235 239670 (Europe)

Call and response in your language is possible.

Contract no. ECKART29003-NCEC.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Augenreizung, Kategorie 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität -

einmalige Exposition, Kategorie 3,

Zentralnervensystem

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **PLATINSTAR GX-2901 Silber**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.04.2024

5.0 12.02.2023 102000020176 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2014

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

<u>(i)</u>

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Sicherheitshinweise Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten. P261 Einatmen von Nebel oder Dampf

vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT

(oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder

alkoholbeständigen Schaum zum Löschen

verwenden.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1-Methoxy-2-propanol

2-Propanol

Ethylacetat

# 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

## Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EinstufungVERORD	Konzentration
	EG-Nr.	NUNG (EG) Nr.	(% w/w)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **PLATINSTAR GX-2901 Silber**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.04.2024

5.0 12.02.2023 102000020176 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2014

107-98-2	Flam. Liq. 3; H226	>= 50 - <= 100
	STOT SE 3; H336	/ - 50 < 100
603-064-00-3	(Zentralnervensystem )	
7429-90-5	Flam. Sol. 1; H228	>= 10 - < 20
231-072-3 013-002-00-1 01-2119529243-45		
67-63-0 200-661-7 603-117-00-0	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem	>= 1 - < 10
01-2119457558-25	) Elom Lia 2: H225	>= 1 - < 10
205-500-4 607-022-00-5	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) EUH066	>= 1 - < 10
34451-19-9 205-316-4	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
	01-2119457435-35 7429-90-5 231-072-3 013-002-00-1 01-2119529243-45 67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25 141-78-6 205-500-4 607-022-00-5	203-539-1 603-064-00-3 01-2119457435-35  7429-90-5  Flam. Sol. 1; H228  231-072-3 013-002-00-1 01-2119529243-45  67-63-0  Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem 01-2119457558-25  141-78-6  Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem ) STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem ) EUH066  34451-19-9  Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## PLATINSTAR GX-2901 Silber

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.04.2024

5.0 12.02.2023 102000020176 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2014

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockensand

ABC-Pulver Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

Kohlendioxid (CO2)

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## PLATINSTAR GX-2901 Silber

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.04.2024

5.0 12.02.2023 102000020176 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2014

werden.

Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert

lagern.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern

Wassersprühnebel einsetzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Personen in Sicherheit bringen.

Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive

Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in

tief liegenden Bereichen ansammeln.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **C** ECKART

## PLATINSTAR GX-2901 Silber

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.04.2024

5.0 12.02.2023 102000020176 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2014

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Aerosolbildung vermeiden.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Erdung von Gebinden und Apparaten unbedingt sicherstellen. Reaktion mit Wasser setzt hochentzündliches Gas (Wasserstoff) frei. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

ist.

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen

Stoffen lagern.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **PLATINSTAR GX-2901 Silber**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.04.2024

5.0 12.02.2023 102000020176 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2014

Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der

Lagerung vermeiden.

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu

vermeiden.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
1-Methoxy-2-	107-98-2	STEL	150 ppm	2000/39/EC
•	107-30-2	OILL		2000/33/20
propanol	\\\\-:\t-== \\\\		568 mg/m3	
		nation: Zeigt die Mog die Haut aufgenomm	glichkeit an, dass größere Me en werden, Indikativ	engen aes
		TWA	100 ppm	2000/39/EC
			375 mg/m3	
			glichkeit an, dass größere Me	engen des
	Stoffs durch of	die Haut aufgenomm	en werden, Indikativ	
		AGW	100 ppm	DE TRGS
			370 mg/m3	900
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)	
	Weitere Inforr	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher		
	Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU			
	wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und			
	Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht			
	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen			
	Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Aluminiumpulver	7429-90-5	AGW	10 mg/m3	DE TRGS
(stabilisiert)		(Einatembare		900
		Fraktion)		
	Spitzenbegrei	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)		
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
		des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht		
	befürchtet zu		3	,
		AGW	1,25 mg/m3	DE TRGS
		(Alveolengängige	_	900
		Fraktion)		
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
		Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung		
L	The state of the s			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **PLATINSTAR GX-2901 Silber**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.04.2024

5.0 12.02.2023 102000020176 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2014

		des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
2-Propanol	67-63-0	AGW	200 ppm	DE TRGS	
			500 mg/m3	900	
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)		
	Weitere Inforr	nation: Senatskomm	nission zur Prüfung gesundhe	itsschädlicher	
	Arbeitsstoffe	der DFG (MAK-Kom	mission), Ein Risiko der Fruc	htschädigung	
	braucht bei Ei	inhaltung des Arbeits	splatzgrenzwertes und des b	iologischen	
	Grenzwertes	(BGW) nicht befürch	itet zu werden		
Ethylacetat	141-78-6	AGW	200 ppm	DE TRGS	
			730 mg/m3	900	
	Spitzenbegrei	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Inforr	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher			
	Arbeitsstoffe	Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU			
		wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und			
		Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht			
	bei Einhaltung	g des Arbeitsplatzgre	enzwertes und des biologisch	nen	
	Grenzwertes	Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		STEL	400 ppm	2017/164/EU	
			1.468 mg/m3		
	Weitere Inforr	mation: Indikativ			
		TWA	200 ppm	2017/164/EU	
			734 mg/m3		
	Weitere Inforr	Weitere Information: Indikativ			

# **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitp unkt	Grundlage
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	1-Methoxypropan- 2-ol: 15 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	Aluminium: 50 μg/g Kreatinin (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten	TRGS 903
2-Propanol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Aceton: 25 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
	ereich	е	Gesundheitsschäden	
1-Methoxy-2-propanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -	369 mg/m3
			systemische Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	553,5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit -	50,6 mg/kg
			systemische Effekte	
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit -	43,9 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **PLATINSTAR GX-2901 Silber**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.04.2024

5.0 12.02.2023 102000020176 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2014

			systemische Effekte	
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	18,1 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	3,3 mg/kg
Aluminiumpulver (stabilisiert)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,72 mg/m3
(Grapinolott)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3,72 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	3,95 mg/kg
2-Propanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	888 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	500 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	26 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	319 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	89 mg/m3
Ethylacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	734 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	734 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1468 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	63 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1468 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	367 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	367 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	734 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	734 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	37 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	63 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	4,5 mg/kg

# Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment Wert	
1-Methoxy-2-propanol	Süßwasser	10 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	STP	100 mg/l
	Süßwassersediment	41,6 mg/kg
	Meeressediment	4,17 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **PLATINSTAR GX-2901 Silber**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.04.2024

5.0 12.02.2023 102000020176 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2014

	Boden	2,47 mg/kg
	Periodische Freisetzung	100 mg/l
Aluminiumpulver (stabilisiert)	Süßwasser	0,0749 mg/l
	Kläranlage	20 mg/l
2-Propanol	Boden	28 mg/kg
	Süßwasser	140,9 mg/l
	Süßwassersediment	552 mg/kg
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Meeressediment	552 mg/kg
	STP	2251 mg/l
Ethylacetat	Süßwasser	0,24 mg/l
	Meerwasser	0,024 mg/l
	STP	650 mg/l
	Süßwassersediment	1,15 mg/kg
	Meeressediment	0,115 mg/kg
	Boden	0,148 mg/kg
	Periodische Freisetzung	1,65 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille

Dicht schließende Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material : Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Empfohlener vorbeugender Hautschutz Nach Kontakt Hautflächen

gründlich waschen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Ätemschutz verwenden, wenn MAK-Wert überschritten wird.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## PLATINSTAR GX-2901 Silber

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.04.2024

12.02.2023 102000020176 5.0 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2014

Physikalischer Zustand flüssig

Farbe Keine Daten verfügbar

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

**Gefrierpunkt** Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich 82 °C

Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt 13 °C

Zündtemperatur Nicht relevant

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

pH-Wert 6 - 8

Konzentration: 100 %

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser Dampfdruck

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Relative Dichte Keine Daten verfügbar

Dichte Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Partikelgrößenverteilung Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **PLATINSTAR GX-2901 Silber**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.04.2024

5.0 12.02.2023 102000020176 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2014

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bei Einwirkung von Säuren und Laugen Bildung von

Wasserstoff möglich.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Ein Verdampfen bis zum Austrocknen verhindern.

Hitze, Flammen und Funken.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

Basen

Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### 1-Methoxy-2-propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.016 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 25,8 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Aluminiumpulver (stabilisiert):

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **PLATINSTAR GX-2901 Silber**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.04.2024

5.0 12.02.2023 102000020176 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2014

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

2-Propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

**Ethylacetat:** 

Akute orale Toxizität : (Ratte): 5.620 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 56 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 18.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Inhaltsstoffe:

**Butyllactat:** 

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Ergebnis : Augenreizung

Ethylacetat:

Ergebnis : Augenreizung

**Butyllactat:** 

Ergebnis : Augenreizung

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## PLATINSTAR GX-2901 Silber

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.04.2024

5.0 12.02.2023 102000020176 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2014

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Ethylacetat:** 

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Weitere Information

**Produkt:** 

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen,

Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert

können betäubend wirken.

Lösungsmittel können die Haut entfetten.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1 Toxizität

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **Ethylacetat:**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **PLATINSTAR GX-2901 Silber**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.04.2024

5.0 12.02.2023 102000020176 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2014

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Daphnia (Wasserfloh)): 717 mg/l

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische

Hinweise

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

**Butyllactat:** 

Sonstige ökologische

Hinweise

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Europäischer Abfallkatalog : 08 03 12 - Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **PLATINSTAR GX-2901 Silber**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.04.2024

5.0 12.02.2023 102000020176 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2014

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 1210 IMDG : UN 1210 IATA : UN 1210

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DRUCKFARBE

IMDG : PRINTING INK

IATA : Printing ink

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADR : 3
IMDG : 3
IATA : 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** 

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 3

EmS Kode : F-E, S-D

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 364

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 3

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 353

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y341 Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# C ECKART

## PLATINSTAR GX-2901 Silber

Druckdatum: 15.04.2024 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

12.02.2023 102000020176 5.0 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2014

## 14.5 Umweltgefahren

**ADR** 

Umweltgefährdend nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten

berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

1-Methoxy-2-propanol (Nummer in

der Liste 40, 3)

Nicht anwendbar

Aluminiumpulver (stabilisiert) (Nummer in der Liste 40)

2-Propanol (Nummer in der Liste 3) Ethylacetat (Nummer in der Liste 3) Butyllactat (Nummer in der Liste 3) Ethanol (Nummer in der Liste 3)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische: Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Wassergef ährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## PLATINSTAR GX-2901 Silber

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.04.2024

5.0 12.02.2023 102000020176 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2014

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H228 : Entzündbarer Feststoff. H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Flam. Sol. : Entzündbare Feststoffe Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2017/164/EU : Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur

Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte 2017/164/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwert 2017/164/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## PLATINSTAR GX-2901 Silber

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Druckdatum: 15.04.2024

5.0 12.02.2023 102000020176 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2014

Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZloC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr: Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 2 H225 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode STOT SE 3 H336 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE